

# Vorwort zur 4. Auflage

Die Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat am Ende der 5. Wahlperiode des Landtages mit Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) eine vollständige Neufassung erhalten. Eine Novellierung war von den kommunalen Praktikern schon zu den Kommunalwahlen 2009 erhofft worden, nachdem sich im Abschnitt Vertretung und Verwaltung Korrektur-, Klarstellungs- und Änderungsbedarf ergeben hatte und die Anstalt des Öffentlichen Rechts als neues Kommunalunternehmen schon bei früheren kleineren Novellierungen von der Landesregierung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurde. Die Landesregierung hatte inzwischen die Einführung einer geschlechtergerechten Sprache in der Gesetzgebung vorgesehen, so dass eine vollständige Neufassung aller Vorschriften (Ablösegesetz) statt einer Novellierung nur einiger Vorschriften (Änderungsgesetz) als Regelungstechnik gewählt wurde – allerdings bei Beibehaltung der gewohnten Paragraphennummerierung. Als grundlegendes Regelwerk für die Kommunen des Landes hat sich die Kommunalverfassung seit 1994 nicht nur nach Auffassung der Landesregierung (Amtl. Begr., LT-Drs. 5/4173 S. 124) bewährt.

Regelungsschwerpunkte waren:

- a) der Ausbau der Bürgerbeteiligung mit Informationspflichten für die Verwaltung, die Zulassung von Film- und Tonaufnahmen von öffentlichen Sitzungen und ein Zugangsrecht zu den Sitzungsprotokollen. Außerdem fällt hierunter die Stärkung der Ortsteile als bürgernahe Strukturen.
- b) die Stärkung der Rechte von Mitgliedern kommunaler Vertretungen durch die Erweiterung des Akteneinsichtsrechts auf Ausschussvorsitzende und die Einräumung von Kontrollbefugnissen in wirtschaftlichen Unternehmen und Einrichtungen auch für Minderheiten von Mandatsträgern.
- c) eine vollständige Überarbeitung der Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung mit der Einführung selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts, den Wegfall des Eigenbetriebsvorranges bei Unternehmen und die Zulassung nichtwirtschaftlicher Unternehmen und Einrichtungen auch ohne Beteiligung Dritter.
- d) haushaltsrechtliche Bestimmungen mit einer Vorlagepflicht des Haushaltssicherungskonzeptes, einer Kompensationspflicht bei Abweichungen vom Haushaltssicherungskonzept und einer Anzeigepflicht für längerfristige Zahlungsverpflichtungen.

Damit waren Herausgeber und Autoren der Schweriner Kommentierung gefordert, auch eine umfangreiche Neufassung und Überarbeitung des Kommentars vorzunehmen. Besondere Aufmerksamkeit haben die Neuregelungen (z. B. Ortsvorsteher, Anstalt des Öffentlichen Rechts) gefunden. Für die Praxis besonders relevant sind auch die Erläuterungen zu den Korrekturen über die Hauptsatzungsänderungen und zur Verhältniswahl.

Besonderen Wert wurde auf die Bezüge zur 2012 überarbeiteten Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung, zu wahl-, beamten- und unternehmensrechtlichen Vorschriften und zur einschlägigen Rechtsprechung besonders

## Vorwort zur 4. Auflage

aus unserem Land gelegt, wozu auch die wichtigen Grundsatzurteile des Landesverfassungsgerichts aus den letzten Jahren gehören.

Um die Schweriner Kommentierung als wichtiges Nachschlagewerk für die kommunalen Praktiker zu erhalten, haben die Autoren auf grundsätzlich-theoretische Abhandlungen weitgehend verzichtet. Um den Umfang dieses Buch nicht zu sehr auszuweiten, verzichten die Erläuterungen auf die geschlechtergerechte Sprache des Gesetzes und bedienen sich Abkürzungen, die die Verständlichkeit der Erläuterungen nicht beeinträchtigen dürften.

Seit der 3. Auflage sind Frau Susanne Bielenberg, Frau Christa Ortgies und die Herren Thomas Deiters und Jörg Freese aus dem Autorenkreis ausgeschieden. Die Herausgeber bedanken sich herzlich für ihr langjähriges Mitwirken an der Kommentierung. Wir freuen uns, dass mit Frau Birgit Hill und den Herren Bernd Holz und Dietger Wille kompetente Praktiker neu in den Autorenkreis eingetreten sind, die auf der guten Vorarbeit der erwähnten ausgeschiedenen Autoren aufbauen konnten.

Wir danken unseren Lesern, den Gesetzesanwendern, für wertvolle Anregungen und Korrekturvorschläge in der Vergangenheit und freuen uns auf diesen Austausch auch für diese 4. Auflage.

Wir wünschen uns, dass auch diese Auflage wieder dazu beiträgt, bei der Anwendung des Kommunalverfassungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern unterstützende Hinweise für die Praxis zur Verfügung zu stellen und die kommunale Selbstverwaltung in den über 700 Gemeinden und 6 Landkreisen in unserem Lande zu stärken.

Schwerin, im Februar 2014

Dr. Thomas Darsow  
Sabine Gentner  
Klaus-Michael Glaser  
Prof. Dr. Hubert Meyer

## Vorwort zur 3. Auflage

Die vom Landtag der 3. Legislaturperiode eingesetzte Enquete-Kommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“ hatte ihre Arbeitsergebnisse im Jahr 2002 vorgelegt. Danach war die Struktur der kommunalen Verwaltungen im Lande als zu kleinteilig angesehen worden, um den aktuellen Ansprüchen an eine effizient und wirtschaftlich arbeitende Verwaltung gerecht zu werden.

Der Gesetzgeber der 4. Legislaturperiode griff dies auf und erarbeitete neue Maßstabsvorgaben für eine verbesserte Leistungsfähigkeit der örtlichen kommunalen Verwaltungen aber auch der Einwohnerbasis der Gemeinden. Dabei sollten Veränderungen durch sog. Akzeptanzhilfen erleichtert werden. Gleichzeitig sollte in sinnvollem Rahmen deregulativ gewirkt werden. Es ergaben sich folgende wichtigen Änderungen:

- Einführung einer gemeindlichen Sollgröße, § 1 Abs. 3
- Anhebung der Einwohnerzahlen für Ämter und amtsfreie Gemeinden, § 125
- Gestärkte Rechtsstellung von Ortsteilvertretungen, § 42, unter Eröffnung der Möglichkeit eines eigenen Budgets, § 46
- Wahloption für einen hauptamtlichen Amtsvorsteher in Ämtern mit mehr als 15.000 Einwohnern, § 137
- Erleichterung der Fusion von Zweckverbänden, § 150a
- Begrenzung des Negativ-Katalogs für Bürgerentscheide, § 20
- Absenkung der Unterschriftenquoten für Einwohneranträge (§ 18) und Bürgerbegehren in größeren Städten, § 20
- Weitere Deregulierungen in den §§ 5 Abs. 2, 37, Abs. 2, 40, Abs. 5, 57, 58, 71 Abs. 5 und 142
- Zulassung von Verpflichtungserklärungen in elektronischer Form, § 173a

Diese mit dem 5. Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung in größerem Umfang durchgeführten Neuregelungen erforderten auch eine umfänglichere Überarbeitung der Schweriner Kommentierung. Alle Bearbeiter haben dies zum Anlass genommen, die Kommentierung darüber hinaus zu straffen, zu ergänzen (letzteres vor allem im Bereich des Gemeindehaushaltsrechts) und bei den Literaturnachweisen sowie der Rechtsprechung zu aktualisieren. Im Wesentlichen unverändert blieb aus Zeitgründen die Kommentierung des 6. Abschnitts (wirtschaftliche Betätigung), zumal hier auch materielle Ergänzungen noch in der Diskussion sind.

Die Herausgeber freuen sich darüber, dass der Bearbeiterkreis im Wesentlichen unverändert geblieben ist. Dies hat die Kontinuität der Kommentierung auch im Interesse der Benutzerfreundlichkeit erleichtern helfen. Zu danken ist in diesem Zusammenhang Herrn Dieter Schörken für sein Mitwirken bei der 2. Auflage trotz der Inanspruchnahme durch sein Amt als Wirtschaftssenator der Hansestadt Rostock und Herrn Thomas Deiters für die vollständige Übernahme der betreffenden Kommentierung.

Bearbeiter und Herausgeber hoffen, auch mit der 3. Auflage eine Kommentierung angeboten zu haben, die in der kommunalen Anwenderpraxis auf haupt-

## **Vorwort zur 3. Auflage**

und ehrenamtlicher Seite ebenso unterstützend wirkt wie bei der Wahrnehmung rechtsaufsichtlicher Tätigkeit, gerichtlicher Überprüfung und bei der anwaltlichen Beratung.

Schwerin, im Juni 2005

Dr. Thomas Darsow  
Sabine Gentner  
Klaus-Michael Glaser  
Prof. Dr. Hubert Meyer